

Jeder vierte Jugendstraftäter wird als Erwachsener rückfällig

Risiko einer erneuten Verurteilung bei Männern deutlich höher als bei Frauen

Die Jugendkriminalität geht in Schweiz seit mehreren Jahren zurück. Selbst wenn sich diese positive Entwicklung fortsetzen sollte, wird das Thema wohl weiterhin ein emotionales bleiben. Denn kontroverse Fragen stellen sich: Weshalb gerät ein Mensch schon im zarten Jugendalter auf die schiefe Bahn? Wie soll die Justiz mit ihm umgehen? Und wird er nicht im späteren Leben immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten?

Dieser letzten Frage ist das Bundesamt für Statistik (BfS) im Rahmen einer Studie annäherungsweise nachgegangen. Das Resultat: 25 Prozent der im Jugendalter straffällig gewordenen Personen werden später, das heisst im Alter von 18 bis 23 Jahren, von einem Erwachsenengericht erneut verurteilt. Das BfS hat für seine Analyse in der Jugendstrafurteilsstatistik eine Gruppe von 6649 im Jahr 1992 geborenen Schweizern ausgewählt. Diese hatten als Minderjährige eine oder mehrere Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, das Strassenverkehrsgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verübt. 1664 der untersuchten Personen tauchen später in der Strafurteilsstatistik der Erwachsenen wieder auf.

Anzahl Vorstrafen entscheidend

Einige Befunde fallen auf. So werden Knaben nicht nur deutlich häufiger straffällig als Mädchen (sie machen 73 Prozent der verurteilten Jugendlichen aus), sondern sie begehen auch weitaus häufiger nach Erreichen der Volljährigkeit neue Straftaten. Die männlichen Jugendlichen weisen ein nahezu viermal höheres Risiko für eine erneute Verurteilung im Erwachsenenalter auf als die weiblichen (Rückfallrate von 31 Prozent gegenüber 8 Prozent).

Wenig überraschend und eindeutig ist der Zusammenhang der Rückfälligkeit mit der Anzahl der Jugendurteile. Je mehr Vorstrafen aus der Jugendzeit eine Person registriert hat, desto häufiger kommt es zu einer erneuten Verurteilung im Erwachsenenalter. Die Rückfallraten betragen 20 Prozent bei einem Urteil, 34 Prozent bei zwei Urteilen, 49 Prozent bei drei Urteilen und nicht

weniger als 64 Prozent bei vier oder mehr Urteilen bis 18 Jahre. Zum Teil hängt die Rückfallgefahr auch vom Schweregrad der Straftaten im Jugendalter ab: Wer sich als Minderjähriger lediglich Übertretungen zuschulden kommen lässt, weist später ein Rückfallrisiko von 17 Prozent auf. Wer dagegen ein Vergehen oder Verbrechen begeht, tritt in 29 Prozent der Fälle erneut strafrechtlich in Erscheinung.

Die meisten Verurteilungen von Jugendlichen erfolgen wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch. Laut der Studie scheint indessen die Rückfallgefahr bei denjenigen Personen höher zu sein, die als Jugendliche wegen Verkehrsdelikten (Strassenverkehrsgesetz) oder wegen Drogendelikten (Betäubungsmittelgesetz) verurteilt wurden. Die Bundesstatistiker weisen allerdings darauf hin, dass in Urteilen wegen Verstössen gegen diese zwei Gesetze häufiger mehrere Straftaten unterschiedlicher Natur genannt sind als bei Verstössen gegen das Strafgesetzbuch. Dies wiederum steht in Beziehung zur Rückfallwahrscheinlichkeit.

Jung Verurteilte öfter rückfällig

In der Regel ist das Risiko einer erneuten Verurteilung umso höher, je kürzer vor dem 18. Geburtstag ein Jugendurteil erfolgte. Jugendliche, die in den letzten zwei Jahren vor der Volljährigkeit verurteilt wurden, werden als Erwachsene besonders häufig wieder verurteilt. Diese Beobachtung wird aber überlagert von den Ergebnissen zum Alter bei der ersten Verurteilung: Hier sind es diejenigen, die in sehr jungen Jahren ein Jugendurteil erhielten, die besonders häufig als Erwachsene erneut straffällig werden.

Rückfälligkeit von minderjährigen Verurteilten im Erwachsenenalter

Nach Geschlecht

In Prozent

kein Rückfall Rückfall

Nach Anzahl Jugendurteile

Männer

Frauen

1 Urteil

2 Urteile

3 Urteile

4 Urteile
und mehr

